



Im Rahmen der Kooperation der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) mit der Thüringer Aufbaubank (TAB) und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (TMWAI) wurden das DtA-Existenzgründungsprogramm, die Darlehensvariante des Landesinvestitionsprogramms für den Mittelstand (LIP) und das Darlehensprogramm für kleine und mittlere Unternehmen der TAB durch diese Richtlinie ersetzt. Die Programmdurchführung erfolgt durch die DtA und die TAB.

1. Verwendungszweck

- Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen selbstständigen Existenz, auch durch Erwerb oder tätige Beteiligung
- Investitionen zur Festigung einer selbstständigen Existenz
- Sprunginvestitionen, d.h. Investitionen, die für das Unternehmen eine finanzielle Herausforderung darstellen
- Errichtung und Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze
- Betriebsmittel

Alle Maßnahmen können innerhalb von 8 Jahren nach Geschäftseröffnung mitfinanziert werden. Für Sprunginvestitionen gilt diese zeitliche Befristung nicht; sie können zudem ausschließlich über die TAB finanziert werden.

Mit dem zu finanzierenden Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Umschuldungen und Sanierungsfälle sind nicht förderfähig.

2. Antragsberechtigte

Natürliche Personen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe.

3. Umfang der Förderung

Finanzierungsanteil,

zu 1a) - c): Unter Einbeziehung öffentlicher Mittel i.d.R. bis zu 75 % der Investitionen.

zu 1d): Bei materiellen Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen und/oder Ausbildungsplätzen erhöht sich der Finanzierungsanteil von i.d.R. 75 % um max. 25.000 EUR je zusätzlichen Arbeitsplatz und/oder Ausbildungsplatz auf bis zu 100 %. Ohne gleichzeitige materielle Investition beträgt der Finanzierungsanteil 25.000 EUR je zusätzlichen Arbeitsplatz und/oder Ausbildungsplatz.

zu 1e): bis zu 100 %.

Höchstbetrag,

i.d.R. 2 Mio. EUR.

4. Darlehensbedingungen

Laufzeit, Zinssatz und Zinsverbilligung,

- zu 1a) - d):
- bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 tilgungsfreie Jahre. Festzins für die gesamte Laufzeit.
 - bis zu 20 Jahre, davon bis zu 3 tilgungsfreie Jahre. Festzins für die ersten 10 Jahre.
 - 15 Jahre, rückzahlbar in einer Summe am Ende der Laufzeit. Festzins für die ersten 10 Jahre.

Werden zusätzliche Arbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze ohne gleichzeitige materielle Investition gefördert, ist nur eine 10-jährige Laufzeit möglich.

Der Zinssatz wird am Ende des 10. Jahres unter Zugrundelegung des ggf. geänderten Zinsniveaus für die Restlaufzeit neu festgelegt.

- zu 1e):
- 5 Jahre, rückzahlbar in einer Summe am Ende der Laufzeit. Festzins für die gesamte Laufzeit.
 - 6 Jahre; davon bis zu 1 tilgungsfreies Jahr. Festzins für die gesamte Laufzeit.

Der Freistaat Thüringen kann sämtliche Darlehen an KMU maximal für die ersten 10 Jahre verbilligen, sofern diese der KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils gültigen Fassung entsprechen und nicht mit anderen Förderprodukten der Deutschen Ausgleichsbank kombiniert werden. Existenzgründer, die sich erstmals selbstständig machen, können eine zusätzliche Zinsverbilligung durch den Freistaat Thüringen erhalten. Diese Zinsverbilligung wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen gewährt.

Die Zinsverbilligung wird nicht gewährt, sofern gleichzeitig für dasselbe Investitionsvorhaben Zuschüsse aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragt werden oder wurden.

Die Zinssätze werden jeweils am Tage der Zusage festgelegt. Die jeweils gültigen Zinssätze sind in den Vordrucken „Konditionenübersicht“ der DtA und der TAB oder unter www.dta.de und www.aufbaubank.de aufgeführt. Sie können auch bei der Info-Line (s. Merkblatt) erfragt werden.

Auszahlung,

zu 1a) - d): 96 %

zu 1e): 100 %

Bereitstellungsprovision,

0,25 % pro Monat, sofern das Darlehen nicht spätestens einen Monat nach Zusage bei der DtA bzw. der TAB abgerufen wird.

Risiko,

volles Hausbankrisiko. Der Hausbank kann auf Antrag eine Haftungsfreistellung von 50 % für Darlehen bis zu 2 Mio. EUR gewährt werden; dies gilt jedoch nicht für den Verwendungszweck 1c) Sprunginvestitionen, bei Darlehen mit der 15-jährigen Laufzeitvariante mit Endfälligkeit sowie bei der Förderung von Ausbildungsplätzen. Bei Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung erhöht sich der Zinssatz.

5. Antragsverfahren

Anträge werden auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei jedem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl des Antragstellers eingereicht.

Anträge im Rahmen dieses Programms, die mit anderen Förderprodukten der Deutschen Ausgleichsbank kombiniert werden, müssen – ggf. über ein Zentralinstitut – der DtA zugeleitet werden, alle anderen Fälle der TAB, Gorkistraße 9, 99084 Erfurt.

Ein Rechtsanspruch auf Darlehen, Zinsverbilligungen und Haftungsfreistellungen aus diesem Programm besteht nicht.

Bonn/Erfurt, 31. März 2003